

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier
Telefon: 361 6332

-Rundschreiben Nr. 29 vom 13. November 2008

Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung TV-L / TV öD

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesverwaltungsgericht hat in zwei Urteilen (vgl. Anlage) am 27. August 2008 die Mitbestimmung des Personalrats bei der Stufenzuordnung nach § 16 Absatz 2 TV-L als Bestandteil des Mitbestimmungstatbestandes Eingruppierung bejaht. Den Urteilen lagen Streiffälle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz und dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz zugrunde.

Damit ist nach unserer Auffassung die Frage der Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung nach dem Tarifvertrag für die Länder und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auch im Bereich des Bremischen Personalvertretungsgesetzes bejaht!

Die Senatorin für Finanzen hatte bislang ein diesbezügliches Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen. Wir haben die Senatorin für Finanzen daher gebeten, auf der Grundlage der Urteile eine Korrektur ihrer Position vorzunehmen und die Dienststellen zu informieren. Die Senatorin für Finanzen prüft derzeit, welche Konsequenzen aus den Urteilen für den Geltungsbereich des Bremischen Personalvertretungsgesetzes zu ziehen sind.

Ihr könnt vor Ort auf der Grundlage der Urteile nun hinsichtlich der Stufenzuordnung eine Mitbestimmung einfordern. Wir bitten euch um Rückmeldung bei Problemen.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen
Vorsitzender

Anlage